

KURRENDE - STIFTUNG

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2d EStDV

MOZARTSTRASSE 35
42115 WUPPERTAL
Tel: 0202 / 31 35 44
Fax: 0202 / 30 57 95

Wenn Sie die KURRENDE - STIFTUNG mit bis zu 200,00 Euro im Jahr unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung („Spendenbescheinigung“) von uns. Es genügt, wenn Sie dieses Dokument zusammen mit einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstitutes, etwa in Form eines Kontoauszuges, mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen.

Der Verwendungszweck sollte die Angabe „Spende“ enthalten.

Für darüber hinausgehende Zuwendungen ist als Nachweis eine von der Stiftung ausgestellte „Bestätigung über Geldzuwendungen“ nach amtlich vorgeschriebenem Muster erforderlich., die wir Ihnen bei Bedarf gerne ausstellen.

Die KURRENDE - STIFTUNG ist wegen der Förderung kirchlicher Zwecke nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Wuppertal – Elberfeld StNr. 132/5900/0078 vom 01.04.2014 gem. § 5 Abs. 1 Nr. 09 KStG von der Körperschaftssteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass Zuwendungen nur zur Förderung kirchlicher Zwecke verwendet werden.

Die KURRENDE - STIFTUNG ist berechtigt, für Spenden, die Ihr zur Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Wir bedanken uns für Ihre wichtige Unterstützung der Arbeit der KURRENDE - STIFTUNG.

Martin Renker
Vorsitzender des Vorstandes

STIFTUNG ZUR FÖRDERUNG
DER ARBEIT DER
WUPPERTALER KURRENDE
- KNABENCHOR -



BEIRAT:
Ulrich Cyganek
Toshiyuki Kamioka
DR. PETER LAMBECK
RALF PUTSCH
W. WITTERSHEIM

VORSTAND:
MARTIN RENKER
KARL-F. KÜHME
REINER NÜBLER

BANKVERBINDUNG: STADTSPARKASSE WUPPERTAL
IBAN: DE 11 3305 0000 0000 950 097
BIC: WUPSDE 33 XX